

Per Mail: [recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch)

Bern, 24. April 2023

## **Vernehmlassung: Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage hat die Verbesserung der Zivildienstbestände zum Ziel. Hierfür soll zum einen die Schutzdienstpflicht auf bestimmte Militärdienstpflichtige und ehemalige Armeeangehörige ausgeweitet werden. Zum anderen sollen künftig zivildienstpflichtige Personen verpflichtet werden können, einen Teil ihres Zivildienstes in personell unteralimentierten Zivildienstorganisationen zu leisten. Ebenfalls werden Einsätze von Zivildienstpflichtigen im Falle von Katastrophen und Notlagen einfacher möglich sein. Die Vorlage wird zudem genutzt um Änderungen in Bezug auf den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD), der Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfalls sowie zum Alarmierungssystem vorzunehmen.

### **Die Mitte will robuste Zivildienstbestände**

Der Zivildienst als taktische Reserve der Kantone und des Bundes erfüllt unverzichtbare Aufgaben zum Schutz der Schweizer Bevölkerung. Angesichts der sich überlagernden Krisen der letzten Jahre – Corona-Pandemie, klimatische Extremereignisse, Ukraine-Krieg, Asylsituation – steht für Die Mitte ausser Frage, dass die Zivildienstbestände erhalten, abgesichert und falls angezeigt auch ausgebaut werden müssen. Die Mitte unterstützt aus diesem Grund die allgemeine Stossrichtung der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage, welche die Alimentierung des Zivildienstes verbessern soll.

Die sicherheitsrelevante Natur des Zivildienstes rechtfertigt aus Sicht der Mitte, dass – als ultima ratio – künftig auch Zivildienstleistende unteralimentierte Zivildienstorganisationen (ZSO) personell verstärken werden. Der Vorrang von ZSO mit Unterbestand gegenüber anderen Einsatzbetrieben des Zivildienstes ist aus diesem Blickwinkel grundsätzlich ebenfalls zu befürworten. Kritischer sieht Die Mitte allerdings die eigentliche Definition des 'Unterbestandes' nach Art. 36 Abs. 2 BZG, welche eine *jährliche* Neubeurteilung der Personalsituation in der ZSO vorsieht. Die daraus resultierenden kurzfristigen Verschiebungen von Personen führt zu Planungsunsicherheiten für Dienstpflichtige und die ZSO. Dies gilt es, im Hinblick auf die Durchhaltefähigkeit der ZSO und die Akzeptanz der Dienstpflicht im Allgemeinen zu vermeiden. Eine mehrjähriger Planungs- und Zuteilungsrhythmus könnte hier Abhilfe schaffen.

Bei der Verpflichtung von Zivildienstleistenden für ZSO mit Unterbestand sollte aus Sicht der Mitte ausserdem vermieden werden, dass Zivildienstleistende aus systemkritischen Branchen mit schwieriger Personallage abgezogen werden (z.B. Spitäler, Altersheime).

Die Mitte regt weiter an, das Mittel der differenzierten Tauglichkeit für den Zivilschutz nochmals zu überprüfen. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft im Sinne der grösstmöglichen Inklusion wäre es durchaus wünschenswert, dass zum Beispiel für Aufgaben im Bereich der Führungsunterstützung – wie im Bericht erwähnt – eine differenzierte Tauglichkeit ausreichen könnte.

### **Synergien schaffen und Bevölkerungsschutz gemeinsam mit Kantonen stärken**

Die Integration des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) in den Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) birgt aus Sicht der Mitte enormes Potenzial. Diese Bündelung von Knowhow in Bezug auf die Bewältigung von Grossereignissen oder Katastrophen und der Zugriff auf das jeweilige Netzwerk des anderen stärkt den KSD wie auch das National Emergency Operation Center und damit den Bevölkerungsschutz als Ganzes.

Für Die Mitte ist es ebenfalls erfreulich, dass in Bezug auf das Alarmierungssystem (Polyalert, mobile und stationäre Sirenen) auf lokal vorhandenes Fachwissen der Kantone zurückgegriffen werden soll. Die daraus resultierende Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei gleichzeitiger Senkung der Kosten beurteilen wir positiv.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

### **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz